

ESG Governance-Richtlinie

Geschäftstätigkeiten sollten unter sicheren und angemessenen Bedingungen, unter Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt sowie einer fairen und transparenten Beziehung zu Interessengruppen stattfinden.

Die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter, Partner und Interessengruppen entlang der globalen Lieferkette, der Schutz der Umwelt und eine verantwortungsvolle Produktion sind für Canyon von größter Bedeutung und unser Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens.

- [Wichtige rahmenbedingungen und rechtliche anforderungen](#)
- [Geltungsbereich der esg-richtlinien](#)
- [Verantwortlichkeiten](#)
- [Eskalationsprozess und whistleblowing](#)

Wichtige rahmenbedingungen und rechtliche anforderungen

The Canyon Environmental and Social Governance (ESG) approach is based on international laws, standards, and documents, which provide a clear and transparent framework on how business can be done in a responsible way. These include, but are not limited to:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden wichtigsten internationalen Instrumente, durch die sie kodifiziert wurden: Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR, Zivilpakt) und seine beiden Protokolle sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR, Sozialpakt)
- Das Deutsche Sorgfaltspflichtengesetz (Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten)
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Die OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- Die Dhaka-Prinzipien für eine menschenwürdige Migration
- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Kernnormen und Empfehlungen

Geltungsbereich der esg-richtlinien

Alle ESG-Richtlinien von Canyon (Verhaltenskodex für Lieferanten, Richtlinie zu Kinder- und Zwangsarbeit) gelten für die Canyon-Gruppe und alle Unternehmen, die an der Produktion von Waren und Dienstleistungen beteiligt sind, die im Namen von Canyon hergestellt oder über die Vertriebskanäle von Canyon vertrieben werden.

Verantwortlichkeiten

Genehmigung und Überprüfung von Richtlinien

Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, Genehmigung und Überprüfung der ESG-Richtlinien wurde dem Beirat übertragen.

Die Richtlinien werden alle drei Jahre oder ad hoc überarbeitet, wenn dies aufgrund rechtlicher Anforderungen oder anderer Umstände, die eine solche Überprüfung erforderlich machen, notwendig ist. Diese anderen Umstände werden dem Beirat vom Geschäftsführer zur Kenntnis gebracht,

der die Verantwortung für die allgemeine Einhaltung, die Überwachung der Fortschritte und die Umsetzung der Richtlinien trägt.

Umsetzung der Richtlinien

Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinien liegt beim Direktor ESG. Canyon ist sich jedoch bewusst, dass die Umsetzung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken eine unternehmensweite Aufgabe ist. Darum wurde die Umsetzung der ESG-Roadmap im gesamten Unternehmen verankert. Einkauf, Forschung und Entwicklung, Qualität, Finanzen und IT sowie die Personalabteilung spielen dabei eine entscheidende Rolle und unterstützen die Umsetzung mit ihren jeweiligen Geschäftsprozessen und engagierten Mitarbeitern.

Nachverfolgung von Umsetzung und Ergebnissen

Der Geschäftsführer ist dafür verantwortlich, den Stand der Umsetzung der Richtlinien zusammen mit dem Direktor ESG halbjährlich zu überprüfen. Darüber hinaus ergreift er geeignete Maßnahmen, um die Umsetzung der Richtlinien zu gewährleisten.

Eskalationsprozess und whistleblowing

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter, Partner und potenziell betroffenen Personen, Verstöße gegen unsere Richtlinien zu melden. Alle Verstöße im Zusammenhang mit den ESG-Richtlinien von Canyon können anonym über das Whistleblowing-System von Canyon gemeldet werden (das System wird 2023 für externe Partner eingeführt).

Alle gemeldeten Verstöße werden von einer externen, unabhängigen Stelle (Ombudsmann) entgegengenommen.

Der Ombudsmann leitet die Beschwerden an den zuständigen Whistleblowing-Beauftragten weiter, entsprechend den vordefinierten Kategorien und den damit verbundenen Zuständigkeiten. Die Whistleblowing-Beauftragten sind direkt dem CEO unterstellt und stimmen das Fallmanagement mit den Compliance-Erfordernissen ab.

Im Falle einer Beschwerde, an der die Whistleblowing-Beauftragten oder die Geschäftsführer beteiligt sind, oder im Falle einer Situation, die die Gesundheit und Sicherheit einer Person oder einer Gemeinschaft unmittelbar bedroht, wird die Beschwerde ausschließlich an den Beiratsvorsitzenden weitergeleitet, der für das Fallmanagement zuständig ist.

Wir nehmen alle Meldungen über Verstöße gegen unsere Richtlinien sehr ernst und handeln entsprechend:

- Sofortige Überprüfung der eingegangenen Beschwerden.
- Objektive Überprüfung des gemeldeten Vorfalls, einschließlich Überprüfung von Dokumenten, Befragungen und anderen geeigneten Maßnahmen.
- Einleitung von Maßnahmen zur Abhilfe, sofern dies angezeigt ist.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen haben wir uns dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass:

- Jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Informanten, einschließlich der Androhung von Vergeltungsmaßnahmen und der Versuch solche umzusetzen, ist verboten.
- Die Vertraulichkeit der Person wird gewahrt.